

Protokollauszug

Gemeinsame Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung vom 14.03.2023

**Zu Ö 8 Sachstandsbericht des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Aachen - Schuljahr 2021/2022
ungeändert beschlossen
FB 45/0336/WP18**

Herr Becker dankt der Verwaltung für die Vorlage. Der Schulpsychologische Dienst leiste seiner Ansicht nach eine essentielle Arbeit. Umso betrüblicher sei daher die Relation, wie viele Fälle auf eine Vollzeitstelle entfalle. Bei der Annahme, dass jedes 3. Kind eine Auffälligkeit zeige, würden auf jede Vollzeitstelle ungefähr 2.000 Schüler*innen mit einem Bedarf entfallen. Die Tendenz werde sogar noch ansteigen. Dies stimme ihn nachdenklich. Er sehe daher einen Ausbaubedarf.

Frau Schmitt-Promny betont das breite Angebotsspektrum des Fachdienstes. Sie erkundigt sich nach den Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Kinderpsychiaterinnen und -psychiatern. Von dort habe sie wahrgenommen, dass die Nachfrage nach einem Therapieplatz so hoch sei, dass eine Begleitung nicht zeitnah erfolgen könne. Sie sei besorgt angesichts dieser Entwicklung.

Frau Drews erläutert, dass der Schulpsychologische Dienst stets im Dreiklang zwischen Kind, Eltern und Schule agiere. Im Gegensatz hierzu könnten niedergelassene Praxen von Familien ohne den Einbezug der Schulen aufgesucht werden. Diese Unterscheidung werde bewusst herausgestellt, da der Schulpsychologische Dienst die bestehende Problematik explizit im System Schule prüfe. Es kämen durchaus auch Anfragen von Lehrkräften. Bei Bedarf werde auch der Kontakt zu den Praxen gesucht. Der Fachdienst agiere im Rahmen von Notfallkontakten und Sprechstunden, die Telefonhotline sei so geschaltet, dass im Notfall Mitarbeitende schnell erreichbar seien. Die Koordination werde von der Teamleiterin, Frau Horst, übernommen. Diese sei jedoch in Teilzeit beschäftigt, die andere halbe Stelle werde hoffentlich bald besetzt.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Einstimmig.